

**Nachweis über die Erstattung von Fahr- bzw. Kinderbetreuungskosten
für die Maßnahme ,
ProjektNummer**

Anrede:

Name:

Anschrift: ,

Geb.-Datum:

O. g. bekommt im Rahmen der o. g. Maßnahme für den Zeitraum vom Übernahme
BeginnDatum aus Förderleistung (überschreibbar) bis Übernahme geplantesEndedatum aus
der Förderleistung (überschreibbar) folgende Kosten erstattet:

☐ Fahrkosten

- ☐ ÖPNV zu allen Maßnahmeorten, die eine Entfernung von 2 km überschreiten
☐ Wegstreckenentschädigung zu den Maßnahmeorten, die eine Entfernung von
2 km überschreiten und die mit ÖPNV nicht zu erreichen sind oder für die aus
anderen Gründen eine Fahrt mit dem PKW erforderlich ist.

☐ Kinderbetreuungskosten in Höhe von monatlich €

☐ Vereinbarung Kindesbetreuung liegt dem Nachweis bei

Die Auszahlung der Fahr- und Kinderbetreuungskosten erfolgt aufgrund Ihrer
Abtretungserklärung durch den Träger der Maßnahme monatlich nach Vorlage dieses
Bescheides. **Nehmen Sie daher den Bescheid zum ersten Maßnahmetag mit und legen
ihn dort vor.**

Da Ihnen nur Fahrkosten für die tatsächlichen Anwesenheitstage bewilligt werden, weise ich
Sie bereits jetzt darauf hin, dass eventuell zuviel gezahlte Beträge erstattet werden müssen.
Gegebenenfalls kann in begründeten Fällen dieser Bescheid gem. § 47 SGB X widerrufen
werden, so dass bereits erbrachte Leistungen von Ihnen erstattet werden müssen (gem. § 50
SGB X) oder bei Bedarf mit Ihrem Arbeitslosengeld II Leistungen aufgerechnet werden.

Ort/Datum

Stempel/ Unterschrift Fallmanager/in/

Anmerkungen/Wichtige Hinweise:

ÖPNV

Bei der Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln werden Ihnen die Kosten für die jeweiligen günstigsten
Fahrkarten (Einzeltickets, Vierer-Karte, Wochenkarte oder Monatskarte) in der wirtschaftlichsten Kombination
erstattet. Dies sind in der Regel das **HammTicket Mobil innerhalb von Hamm** sowie das **Deutschlandticket
außerhalb von Hamm**. Sie müssen dem Träger der Maßnahme die jeweiligen Fahrkarten vorlegen. Die
Fahrkosten werden erst ab einer einfachen Strecke von 2 km erstattet.

Wegstreckenentschädigung

Sofern die Nutzung von sonstigen Verkehrsmitteln erforderlich ist, werden die anfallenden Fahrkosten wie folgt
übernommen:

Bei Benutzung sonstiger Verkehrsmittel ist ein Betrag in Höhe von 0,20 € je gefahrenen km für Hin- und Rückfahrt
anzusetzen. Da Ihnen nur Fahrkosten für die tatsächlichen Anwesenheitstage bewilligt werden, weise ich Sie
bereits jetzt darauf hin, dass eventuell zuviel gezahlte Beträge erstattet werden müssen. Die Fahrkosten werden
erst ab einer einfachen Strecke von 2 km erstattet.

Kinderbetreuungskosten

Die Auszahlung durch den Träger erfolgt monatlich im Voraus nach Vorlage dieses Bescheides und der
Vereinbarung Kindesbetreuung (liegt dem Zusatzbogen Antrag Kinderbetreuung bei). Es können max. 160,00 € je
Monat an zusätzlichen Kinderbetreuungskosten übernommen werden.

im Zeitraum vom **Übernahme** BeginnDatum aus Förderleistung (überschreibbar) bis
Übernahme geplantesEndedatum aus der Förderleistung (überschreibbar)
für , , geb. am

Maßnahme- monat	Monat	Fahrkosten	Kinderbetreuungs- kosten	Gesamt- kosten	Datum/Unterschrift Kunde
1					
2					
3					
4					
1. Zwischenabrechnung		$\Sigma =$	$\Sigma =$		

5					
6					
7					
8					
2. Zwischenabrechnung		$\Sigma =$	$\Sigma =$		

9					
10					
11					
12					
3. Zwischenabrechnung		$\Sigma =$	$\Sigma =$		

- ☐ O. g. hat die Maßnahme bis zum vorgesehenen Ende der Maßnahme besucht.
- ☐ O. g. ist **am** _____ vorzeitig aus der Maßnahme ausgeschieden.
- ☐ Für den **gesamten Zeitraum** des Maßnahmebesuches
vom _____ **bis** _____ sind an den o. g.
Fahr- und Kinderbetreuungskosten von **insgesamt** _____ € ausgezahlt worden.

Ort/Datum

Stempel/Unterschrift Maßnahmeträger